

## Der »grüne Punkt« – Abkehr von der Wegwerfgesellschaft?

Man findet ihn inzwischen auf fast allen Verpackungen und in den Medien wird viel über ihn gesprochen – den »grünen Punkt«. Und im Zusammenhang damit fallen Stichworte wie »Duales System« und Verpackungsverordnung. Was aber ist das »Duale System«, was sagt die Verordnung und was genau bedeutet der »grüne Punkt«?

### Warum eine Verpackungsverordnung?

Hintergrund für die im Mai 1991 verabschiedete Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen, kurz Verpackungsverordnung, ist die Tatsache, daß die Verbrennungs- und Deponiekapazitäten soweit ausgeschöpft sind, daß einige Länder und Gemeinden kurz vor einem Entsorgungsnotstand stehen. Die Verpackungsabfälle tragen mit ca. 50% nach Volumen bzw. ca. 30% nach Gewicht bei den jährlich 32 Mill. Tonnen Hausmüll bei.

### Was besagt die Verpackungsverordnung?

Ziel der Verordnung ist es, die Verpackungen auf das zum Schutz der Ware unmittelbar notwendige Maß zu reduzieren und aus umweltverträglichen und wiederverwertbaren Materialien herzustellen. Die stoffliche Wiederverwertung soll eindeutig Vorrang vor anderen Entsorgungswegen haben. Zudem sollten die Verpackungen soweit wie möglich wiederbefüllbar sein.

Hersteller von Verpackungen und Vertreiber von Waren in Verpackungen, also der Handel, werden durch die Verordnung dazu verpflichtet, gebrauchte Verpackungen zeitlich gestaffelt zurückzunehmen. So müssen

**seit dem 1. Dezember 1991 Transportverpackungen** (das sind Verpackungen, die die Waren beim Transport vom Hersteller zum Vertreiber schützen, z. B. Paletten, Kartons, Kisten usw.),

**seit dem 1. April 1992 Umverpackungen** (das sind Verpackungen, die zu Werbezwecken, zur Diebstahlverhinderung oder aus Selbstbedienungsgründen um die Ware zusätzlich zur Verkaufsverpackung angebracht sind, z. B. Kartons, Blister, Folien usw.) und

**ab 1. Januar 1993 Verkaufsverpackungen** (das sind Verpackungen, die vom Endverbraucher zum Transport oder bis zum Verbrauch der Ware verwendet werden, z. B. Kartons, Dosen, Schachteln, Trageaschen, Einweggeschirr u. -besteck, Becher usw.)

zurückgenommen und einer Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zugeführt werden.

Wird eine Verpackung gleichzeitig als Transport- und als Verkaufsverpackung benutzt wie beispielsweise bei Fernsehern oder Kühlschränken, so gelten die Rücknahmepflichten für Verkaufsverpackungen.

Umverpackungen muß der Handel nach Abgabe an den Kunden selbst entfernen oder dem Endverbraucher die Möglichkeit geben, sie in oder auf dem Gelände der Verkaufsstelle selbst zu entfernen und zurückzulassen. Es müssen entsprechende Hinweise und Sammelbehälter aufgestellt sein.

Verkaufsverpackungen müssen in oder in unmittelbarer Nähe der Verkaufsstelle zurückgenommen werden. Für die Rücknahmepflicht der Verpackungen kann sich der Handel Dritter bedienen.

Im Anhang der Verordnung sind Erfassungs- und Sortierquoten für einzelne Verpackungsmaterialien festgelegt (Beispiel: das im Umlauf befindliche Glas muß am 1. Januar '95 zu 80% erfaßt d. h. eingesammelt und das Erfaßte zu 90% sortiert sein).

Ausgeschlossen von der Rücknahmepflicht sind Verpackungen mit umwelt- und gesundheitsgefährdenden Anhaftungen wie beispielsweise Pflanzenschutz- und Lösemittel, Mineralöle, Farben und ähnliche Stoffe.

### Wie wird die Verordnung umgesetzt?

Die Verordnung erlaubt es den Herstellern und Vertreibern von Verpackungen, Dritte mit der Rücknahmepflicht zu beauftragen. Als beauftragte Dritte haben sich entsprechende Firmen gebildet. Diese Firmen haben mit privatwirtschaftlichen Entsorgungsunternehmen bundesweit flächendeckende Rücknahmesysteme aufgebaut bzw. sind dabei, solche Systeme zu etablieren. Prinzipiell läuft die Rücknahme, unabhängig von der Verpackungsart, wie folgt ab: Der Hersteller bzw. Vertreiber bezahlt an die beauftragten Dritten für seine Verpackungen einen bestimmten Betrag. Dafür garantiert der beauftragte Dritte die Rücknahme, das Sortieren und die Zuführung der gebrauchten Verpackung an einen Verwerter außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung. Beispiel: ein Produkt wird in einem Karton von Hamburg nach München versandt. Der Vertreiber bezahlt für diesen Karton einen Betrag an den beauftragten Dritten. Dieser beauftragt seinerseits in München einen Entsorger mit der Rücknahme des Kartons. Die Sortierung und Verwertung wird dann in München oder Umgebung durchgeführt, um einen Mülltourismus zu vermeiden.

Dieses Prinzip wird, von einigen Unterschieden abgesehen, von allen Sammelsystemen ähnlich durchgeführt.

### Was ist das »Duale System«?

Für jede Verpackungsart bzw. Verpackungsmaterial haben sich spezielle Firmen gegründet. So zum Beispiel die RESY GmbH für Pappe und Kartonaugen, die Interseroh AG für Transportverpackungen. Eine dieser Gesellschaften, die bisher bekannteste, heißt Duales System Deutschland GmbH, kurz »Duales System« oder auch DSD. Dieses »Duale System« tritt als beauftragter Dritter für alle Verkaufsverpackungen auf. Ein Joghurthersteller beispielsweise bezahlt für jeden Joghurtbecher 2 Pfennig (die Preise sind nach Volumen gestaffelt) an die DSD. Da die DSD nicht jeden Becher einzeln zurücknehmen kann, stellt sie ähnlich den heutigen Altglascontainern gelbe Sammelbehälter auf bzw. stellt für Einzelhaushaltungen gelbe Mülltonnen für Verkaufsverpackungen bereit, und zwar bundesweit. In diesen Behältern werden dann die Verpackungen von all den Herstellern gesammelt, die das Duale System mit der Rücknah-

mepflicht beauftragt haben. Um diese Verpackungen von anderen Systemen zu unterscheiden, erhält jede einzelne Verpackung das Zeichen des Dualen Systems, den sogenannten »grünen Punkt«.

Die Leerung der gelben Sammelbehälter erfolgt durch das von der DSD beauftragte privatwirtschaftliche Entsorgungsunternehmen.

### Was besagt der »grüne Punkt«?

Wie bereits erwähnt, ist der »grüne Punkt« zunächst einmal ein Unterscheidungsmerkmal zu den anderen Sammelsystemen. Da lt. Verordnungstext die Verpackungen verwertet werden sollen, müssen entsprechende Erfassungs- und Verwertungsgarantien von seiten der Entsorger und Verwerter gegeben werden. Theoretisch muß die DSD vor der Vergabe des grünen Punktes für eine bestimmte Verpackung also prüfen, ob diese verwertet werden kann. Wenn eine Verpackung mit dem grünen Punkt versehen ist, heißt das, daß diese Verpackung von der DSD gesammelt wird und theoretisch verwertet werden kann. Der grüne Punkt bedeutet **nicht**, daß es sich um eine umweltfreundliche Verpackung handelt!

### Warum gibt es Kritik an der Verordnung bzw. am Dualen System?

Zunächst positiv zu bewerten ist die Tatsache, daß das Problem »Verpackungsmüll« angegangen und in vielen Köpfen ein Nachdenken über das »Zuviel« an Verpackung angeregt wurde. Bestimmte Verpackungen, hauptsächlich Umverpackungen, werden wahrscheinlich vom Markt verschwinden wie beispielsweise die überflüssigen Kartons um Zahnpastataben oder Blisterverpackungen (z. B. 6 Schrauben, aufgebracht auf ein überdimensioniertes Stück Pappe, eingeschweißt in PVC-Folie). Ebenso werden bestimmte Verpackungsmaterialien durch die Annahmebedingungen der Verwerter kaum noch einen Chance haben (PVC-Klebebänder, Schaumstoffe, Verbundstoffe u. a.). Dies gilt besonders bei Transportverpackungen, bei denen ein Anstieg an Mehrwegverpackungen zu erwarten ist. Und sicher wird auch bei den Verkaufsverpackungen die eine oder andere umgestaltet, verkleinert oder durch andere Materialien ersetzt, da ja die Abrechnung nach Volumen durchgeführt wird. Allerdings ist ebenso sicher, daß die Kosten auf das Produkt umgelegt werden und somit der Endverbraucher die Verwertung bezahlt.

Ist diese Verordnung aber wirklich dazu geeignet, der Verpackungsflut Einhalt zu gebieten und die Verpackungsmenge zu reduzieren? Bei genauerem Hinsehen weist die von der Zielsetzung her positiv zu bewertende Verordnung einige kritische Punkte auf.

Das wohl größte Problem wird die praktische Umsetzung der Verordnung sein. Der entscheidende Faktor ist hier der Endverbraucher, der den normalen Hausmüll vom Verpackungsabfall getrennt halten (Wer hat schon Platz für zwei Mülltonnen? Wer kann die beiden Fraktionen wirklich sicher unterscheiden?) und sie dann auch noch weite Wege zum Sammelbehälter bringen muß. Es

ist daher anzuzweifeln, daß die geforderten Erfassungsquoten erreicht werden. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum überhaupt ein zweites Entsorgungssystem neben der bisherigen Müllentsorgung aufgebaut wird.

Es ist weiterhin fraglich, ob tatsächlich eine Vermeidung von Verpackung stattfinden wird. Zwar wird als Ziel die **Vermeidung** genannt, aber im Verordnungstext ausschließlich von **stofflicher Verwertung** gesprochen. Mit dieser Formulierung wird zweierlei erreicht: Erstens wird die Vermeidung nicht ausdrücklich vorgeschrieben und somit ökologisch sinnvolle Mehrwegsysteme nicht ausdrücklich gefordert, zum anderen wird aus Abfall ein Wertstoff und damit ein Wirtschaftsgut gemacht, was ganz anderen Gesetzen (keine Exportbeschränkung mehr!) unterliegt und nicht mehr in den Abfallbilanzen erscheint. Mit anderen Worten: Verwertung wird mit Vermeidung gleichgesetzt. Und da beispielsweise das Duale System ein Wirtschaftsunternehmen ist, welches auch nach wirtschaftlichen Prinzipien arbeiten wird, ist anzunehmen, daß diese Firma kein gesteigertes Interesse hat, sein »Handelsgut« zu verringern. Es sei an dieser Stelle der Vorstandsvorsitzende Kanofsky der Firma Schmalbach-Lubeca zitiert, einem der größten Hersteller von Getränkedosen: mit dieser Verordnung sei »das Einweg-Verpackungssystem vorerst gerettet«.

Ein weiterer kritischer Aspekt ist der »grüne Punkt«, der den Anschein erweckt, die mit diesem Symbol versehene Verpackung sei ökologisch sinnvoll. So kann eine Einweg-Weißblech-Getränkedose oder ein 1-ltr.-Getränkekarton (Verbundmaterial, bestehend aus Aluminium, Karton und Folie für Fruchtsäfte beispielsweise) den grünen Punkt erhalten, eine Mehrwegflasche jedoch nicht.

Tatsächlich sind bereits einige Brauereien dazu übergegangen, ihre bisherigen Pfand-Flaschen gegen Blechdosen zu tauschen! Der »grüne Punkt« dient tatsächlich aber nur, wie bereits erwähnt, zur Kennzeichnung und besagt, daß diese gekennzeichnete Verpackung eingesammelt wird (wenn sie in der richtigen Tonne ist) und wiederverwertet werden kann. Wie aber sieht die Wiederverwertung aus?

Kunststoffe lassen sich nur zum selben Zweck und in gleicher Qualität wiederverwerten, wenn sie sortenrein und sauber anfallen. Da die Kunststoffe aber vermischt (Joghurtbecher neben Folien) und verschmutzt (Ketchup neben Marmelade) gesammelt werden und entsprechende Reinigungs- und Sortieranlagen fehlen, kann von einem echten Recycling wohl nicht gesprochen werden. Eher von einem »Downcycling« zu minderwertigen Produkten bzw. einem bundesweiten »wildem deponieren« von Kunststoffgemischen in Form von Parkbänken und Blumenkübeln. Das Problem wird nur zeitlich verschoben. Fragwürdig erscheint in diesem Zusammenhang da auch die pauschale Abnahme- und Wertungsgarantie für sämtliche Kunst- und Verbundstoffe von seiten der Verwerter. Wo bleiben die jährlich anfallenden 760000 Tonnen gemischte Kunststoffabfälle, wo derzeit nur ca. 200000 Tonnen verwertet werden können? Si-

cher wird diese »weiße Kohle« in anderen Ländern reißenden Absatz finden.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn für bestimmte Verpackungsmaterialien ein Verbot und für Kunststoffe eine Kennzeichnungspflicht ausgesprochen worden wäre. Es wären dadurch bessere Sortierungs- und damit auch bessere, echte Recyclingmöglichkeiten eröffnet worden.

Ebenso wünschenswert wäre eine ausdrückliche Forderung nach Mehrwegsystemen gewesen. Denn bisher haben sich erst sehr wenige Verpackungen geändert - die altbekanntesten und ökologisch wenig erfreulichen Verpackungen sind jetzt bloß mit einem grünen Punkt versehen.

Die wohl größte Chance für ökologisch sinnvolle Verpackungen liegt darin, daß das Sammelsystem funktionieren muß, da bei Nichterreichen der vorgegebenen Sammel- und Verwertungsquoten das System wieder verboten werden kann und der Handel dann selbst die Rücknahme organisieren muß.

## „Schmetterlinge“ – Eine Ausstellung mit Aquarellen von GUNNAR BREHM im „Haus der Natur“

Am Sonntag, dem 26. April 1992, hat Frau Hannelore „Loki“ Schmidt im „Haus der Natur“ eine Schmetterlingsausstellung von Gunnar Brehm eröffnet. Bis zum 31. Mai 1992 waren die ganz außergewöhnlich detailgetreuen und ästhetisch hochwertigen Aquarelle im „Haus der Natur“ zu sehen und haben viele Besucher begeistert.

Gunnar Brehm, der zur Zeit seinen Zivildienst beim Verein Jordsand ableistet, sagt über seinen künstlerischen Werdegang: »Auf dem Dorf großgeworden und durch zahlreiche Exkursionen und Reisen mit meinen Eltern habe ich eine starke Naturbindung erfahren, die mich auch heute noch prägt. Im Alter von acht bis neun Jahren zogen mein Bruder und ich Graugänse auf, wobei wir viele Beobachtungen und Aufzeichnungen machten. Wenig später gewann ich an Schmetterlingen Interesse. In vielen Zuchten lernte ich die frühen Stadien der Falter kennen. Ich vertiefte meine Artenkenntnisse auf Reisen nach Schweden, Österreich, Italien, in die Schweiz und nach Süddeutschland. Dabei wurde mir immer wieder die Bedrohung der Schmetterlinge durch die Zerstörung der Lebensräume bewußt.

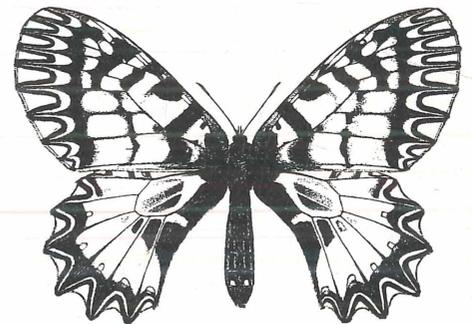
Schon als Kind habe ich sehr gerne gezeichnet. Meine Lieblingsmotive bildeten zumeist Tiere und Pflanzen. Ich zeichnete ganze Vogel-Serien von Postkarten ab und studierte die Graugänse im Freiland. Schließlich begann ich vor elf Jahren damit, auch Schmetterlinge zu zeichnen. Anfangs malte ich aus dem Buch ab, bevorzugte aber bald »echte« Natur als Vorlage. Im Laufe der Zeit konnte ich Technik und Stil immer weiter verfeinern. Eier, Raupen, Puppen und Falter bieten in ihrem Reichtum an Formen und Farben eine immer neue Quelle für Motive. Vorbilder sind für mich die Künstler Roesel von Rosenhof

Trotz dieser nicht überzeugenden Verordnung sind Ansätze zu erkennen, daß sich die bisherige reine Versorgungsgesellschaft (die Umsatzstrategien hörten bisher bei der Mülltonne auf) langsam zu einer Ver- und Entsorgungsgesellschaft wandelt. Wenn auch nicht ganz freiwillig!

Weitere Zielsetzungen und Verordnungen sind geplant. So eine Elektroschrottverordnung (voraussichtlich ab 1994), durch die sämtliche Elektroartikel, vom Spielzeug bis zum Computer, einer Wiederverwertung zugeführt werden sollen, ebenso eine Altpapierverordnung, eine Autoschrottverordnung, eine Batterieverordnung und eine Bauabfallverordnung.

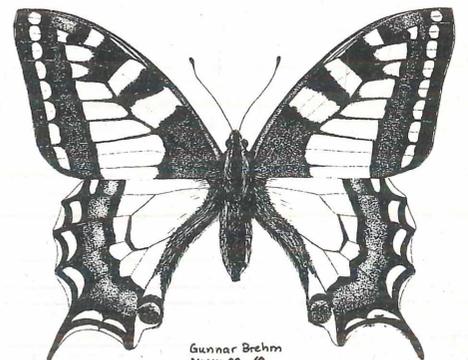
Ob der Gesetzgeber aus den Unzulänglichkeiten der Verpackungsverordnung lernt und zukünftige Gesetze zu den gewünschten (?) Zielen führt, bleibt abzuwarten.

Andreas Hoppe, Grädenerstraße 7, 2000 Hamburg 20



und Maria Sibylla Merian, die sich zeitlich intensiv mit dem Zeichnen von Schmetterlingen befaßt haben.

Inzwischen habe ich einige Aufträge für wissenschaftliche Institute, Zeitschriften und Bücher bekommen. Im Raum steht u.a. eine umfangreiche Bearbeitung der europäischen Tagfalterfauna im Werk »Butterflies of Europe«. Die Ausstellung im »Haus der Natur« bietet einen Einblick in meine derzeitige Arbeit. Durch die Tätigkeit im »Verein Jordsand« angeregt, werden neben zahlreichen Faltermotiven auch einige Seevogelbilder gezeigt.«



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Seevögel - Zeitschrift des Vereins Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [13\\_2\\_1992](#)

Autor(en)/Author(s): Hoppe Andreas

Artikel/Article: [Der »grüne Punkt« - Abkehr von der Wegwerfgesellschaft? 25-26](#)